

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 26 (1953-1954)

Heft: 5

Artikel: Schweizerische Erziehung und Menschenbildung

Autor: Buol, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Erziehung und Menschenbildung

Von C. Buol.

Recht mißtrauisch oder dann skeptisch lächelnd verhält sich der Schweizer nicht selten, wenn von schweizerischer oder demokratischer Erziehung die Rede ist. Diese kritische Haltung ist zunächst verständlich und gut. Verständlich, weil in den letzten Jahrzehnten so mancher tolle Mißbrauch echter Erziehung unter dem Deckmäntelchen (oder gar im uniformierten Gewand) «nationaler Bildung» einherschritt. Seit den Tagen des alten Sparta hat engstirnige Nationalität wiederholt zu großen pädagogischen Verirrungen und Einseitigkeiten geführt. Gut ist daher ein wachsames Aufhorchen, wo die Erziehung in irgend einer Form mit dem Staat in Beziehung gebracht wird.

Und doch darf die Pädagogik diese Beziehung zum Staat nicht etwa gering achten oder gar mißachten wollen. Denn in der zivilisierten Welt vollzieht sich jede Erziehung stets in einer staatlichen Gemeinschaft und wird durch diese mitbestimmt. Sodann ist der Staat als notwendige gesellschaftliche Ordnung eine Realität, die den Lebensweg jedes Einzelnen immer wieder kreuzt. Das staatliche Geschehen hat auf das Wohl und Wehe der Volksglieder weit größeren Einfluß als sich der selbstgenügsame Philister in äußerlich ruhigen Zeiten vortäuscht. Ja, das Schicksal des Bürgers kann mit dem des Staates so enge verknüpft sein, daß er für ihn sein Leben aufs Spiel setzt oder gar läßt. Diese schicksalhafte Verbundenheit zwischen Bürger und Staat wurde im zweiten Weltkrieg verschiedenen Völkern zum besonders eindrücklichen und schmerzhaften Erlebnis.

So offensichtlich die Zusammenhänge zwischen Mensch und Staat liegen, so muß doch ebenso deutlich gesehen werden, daß der demokratische Bürger dem staatlichen Geschehen nicht einfach ausgeliefert ist. Denn der demokratische Staat ist immer das,

was heute und morgen aus ihm gemacht wird; er wird zur rechten Demokratie nur durch das rechte Verhalten und Handeln der Bürger. Er ist nichts Feststehendes, nichts organisch und selbstgesetzlich Gedeihendes; er ist ein künstliches Gebilde, das stets neu geschaffen werden muß.

Was Wunder also, wenn die Forderung laut wird, zum rechten Verhalten im demokratischen Staat anzuleiten, wenn demokratische, oder für uns präziser: schweizerische Erziehung postuliert wird. Fragen wir uns, was recht verstandene schweizerische Erziehung wirklich bedeutet, und hierauf, wie sie sich zur Menschenbildung überhaupt verhält. Diese Fragen scheinen uns so unnötig nicht, denn gelegentlich wird heute das eine gegen das andere ausgespielt, bald dort, bald hier die Rettung gesucht.

Die schweizerische Demokratie ging aus den Marktgenossenschaften und den souveränen Gerichtsgemeinden hervor. Sie zeichnet sich aus durch den bündisch-föderalistischen Aufbau mit weitgehender *Selbstbestimmung und Selbstverwaltung* der Gemeinden und Kantone. Das Volk bestimmt, was Recht und Gesetz sein soll; jeder einzelne ist mitverantwortlich, ob die selbst gesetzten Freiheitsrechte auch geachtet und befolgt werden, ob sie, dem Wandel der Verhältnisse Rechnung tragend, — wieder auf rechtlischem Wege — neu gestaltet werden. Die Demokratie, die Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlfahrt aller erstrebt, ist ständiges Werden, ist Veränderung, Aufgabe. An dieser Aufgabe hat *jeder*, in den Grenzen seiner Begabung, mitzuwirken. Jeder wird immer wieder aufgerufen zu wichtigen Entscheidungen, die das seinen Geistesgaben entsprechende bestmögliche Maß von freier Urteilskraft fordern. Ein hoher Grad an geistiger Selbständigkeit der Bürger ist die erste Grundbedingung eines Freiheitsstaates. Wo der Einzelne

nicht Stellung nimmt, gewinnen heute Beamtentum und Bürokratie zu großen Einfluß. Wo die Zahl eigenständiger, urteilsfähiger Menschen zu gering ist, bemächtigen sich andererseits Schlagwort, Propaganda und Suggestion der breiten Massen. Diese werden durch künstlich geschürte Gefühle und Thesen hin- und hergerissen, und schon ist die Demokratie auf dem Wege zur Diktatur, ob sie sich dessen bewußt ist oder nicht.

Die geforderte *geistige Selbständigkeit* aber ist und umfaßt mehr, als wir im ersten Moment glauben möchten. Sie ist mehr als bloße Verstandeskraft, so sehr sie durch diese Seite des Geistes wesentlich mitbestimmt wird. Der Verstand allein bürgt noch nicht für selbständige, sachliche Entscheidung, weil er zu rasch geneigt ist, im Dienste der einen oder andern Ideologie zu stehen. Es kommt immer darauf an, welche Grundhaltung, welche Gesinnung dem Verstand die Richtung weist. «Richtung» ist begreiflicherweise ein bedeutungsvolles Wort bei Gotthelf! Der Verstand als bloßes Erfassen von Zusammenhängen kann in den Dienst des Guten wie des Bösen gestellt werden. Der Verbrecher, der einen Plan ausklügelt, der egoistische Staatsbürger, der überall nur seinen Vorteil sucht und listig durch die Maschen des Gesetzes kriecht, aber um so härter über seinesgleichen urteilt — sie beide bedienen sich des Instrumentes der Denkkraft, doch beide werden durch subjektiv-triebhaft, nicht durch objektiv-geistige Motive geleitet. Von geistiger Selbständigkeit können wir nur dann sprechen, wenn sich im Menschen die geistig-seelischen Kräfte voll entfalten, so daß er fähig wird, die Entscheidungen auf Grund dessen zu treffen, was ihn besonders auszeichnet, des Geistes und des Gewissens; nur dann ist sein Handeln möglichst objektiv, geistig. Mit aller Schärfe verurteilt Pestalozzi die einseitigen Halbmenschen, die «Verstandesbestien», deren Denken nicht durch seelisch-sittliche Kräfte gelenkt wird, die «Herzenseesel», deren Haltung durch weichliche Launen des Augenblicks bestimmt wird, die «Faustbestien», die der Körperkraft die Altäre bauen. Eigenständiges, reifes Menschsein wird nur durch das Wachsen und Werden aller guten Kräfte.

Für die vorurteilslose, von subjektiven Wünschen und Neigungen möglichst gereinigte Entscheidung des demokratischen Bürgers ist die richtungweisende Kraft, die Gesinnung, ausschlaggebend. Von ihr hängt es ab, ob dieser sich für das Recht aller, auch der Schwachen, erwärmt, ob er das Wohl des ganzen Gemeinwesen, statt nur seiner selbst, im Auge hat. Denn Recht ist immer Recht im Sinne

des Ganzen, des objektiven Geistes, nicht des subjektiven Eigensinns. Erziehung zur Objektivität, zur Wahrheit, ist Erziehung zur Demokratie.

Das Schaffen und Befolgen des objektiven Rechts ist die Frucht von Gesinnung und Gewissen. Auch hier genügt Wissen nicht. Gottfried Keller gibt im «Martin Salander» ein schlagendes Beispiel: Großrat Weidlich ist — obwohl gerade er das Verbot kennt — ein leidenschaftlicher Vogelfänger und steht auch sonst mit Recht und Gesetz überall dort in Widerspruch, wo er dadurch seinem Eigennutz dienen kann und er nicht erwischt zu werden glaubt.

Geistig-selbständiges, reifes Menschsein setzt ganzheitliche Bildung, die Entfaltung der innern Kräfte, die Verinnerlichung des Menschen voraus. Der Gesinnungsbildung, der Pflege der sittlich-religiösen Kräfte muß viel Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auch die ästhetische Bildung, das häufige Erleben und Schaffen des Schönen, ist unerlässlich, soll der Aufwachsende nach allen Seiten hin Mensch, sollen aufgeschlossene, schöpferische, ganze (nicht halbe) Menschen und Bürger gebildet werden.

Neben recht verstandener geistiger Selbständigkeit fordert nun aber der freie Rechtsstaat ebenso entschieden von seinen Bürgern: den starken *Willen zur Gemeinschaft*. So sehr Selbstbestimmung und Selbstregierung auf der freien sittlichen Entscheidungskraft der einzelnen Glieder beruhen, ebenso sehr ist die Demokratie die Staatsform des Ausgleichs, der gegenseitigen Verständigung. Der Genossenschaftsgeist als Geist der Hilfsbereitschaft und Zusammenarbeit hat die schweizerische Eidgenossenschaft gestaltet und wirkt auch seither in allen wahren Demokratien als formende Kraft mit. Zur Volksherrschaft gehört die Volksgemeinschaft. Doch auch die Gemeinschaft fällt dem Menschen nicht in den Schoß; auch sie setzt Erziehung und Bildung voraus. Das Mitfühlen und Mitleiden, das Rücksichtnehmen auf den Nächsten und die damit bewußte Begrenzung der eigenen Wünsche, die Achtung vor dem Wert und dem Denken anderer, dies alles bedarf der Übung und Pflege.

*

Nachdem wir das Doppelziel schweizerischer (oder demokratischer) Erziehung zu skizzieren versuchten, erhellt daraus, wie weitgehend sie sich mit der *Menschenbildung* überhaupt deckt. Was anders erstrebt letztere als die möglichste Entfaltung der guten Anlagen und Fähigkeiten des Einzelnen und

die gleichzeitige Erziehung zur Gemeinschaft? Die Qualitäten, die wir vom demokratischen Staatsbürger fordern: Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbewußtsein, selbständige Entscheidung auf Grund des Gewissens und der Gesinnung — sie bestimmen auch echte Menschlichkeit. Das Hauptziel schweizerischer wie aller wirklichen Erziehung ist die Gesinnungsbildung. Wo es überhaupt gelingt, zu geradem, aufgeschlossenem, gemeinschaftswilligem Menschsein zu führen, da sind die entscheidenden Voraussetzungen für den Bürger eines freien Rechtsstaates erfüllt. Die stets neue Verwirklichung der Demokratie im Alltag hängt ab vom Wert und der Haltung des Einzelnen. Sie ist dort gefährdet, wo die Menschlichkeit überhaupt in Gefahr steht. Wenn es wahr ist, daß unserer Zeit eine Verflachung droht, daß im technischen Zeitalter an die Stelle der eigenständigen Persönlichkeit zu häufig der Massenmensch tritt, dann ergibt sich daraus unzweideutig die hohe Aufgabe, die der Erziehung überhaupt und der Demokratie heute erwächst. Nur insofern es wirklich gelingt, auch in einer Zeit nüchterner, rationaler Ordnung und äußerer Betriebsamkeit die Bereitschaft und das Offensein für geistige Werte kräftig zu nähren und zu fördern, vermögen sich Menschlichkeit und Demokratie zu behaupten, vermag sich der Geist wider den Ungeist durchzusetzen. Was auf dem Gebiete der Erziehung unterlassen wird, greift früher oder später unabwendbar ans Mark eines freien Rechtsstaates. Denn dieser steht oder fällt mit dem Grad der Wachsamkeit und geistigen Reife, mit der Gesinnung der Bürger.

Wird nun aber in unserer Demokratie — diese Frage drängt sich unerbittlich auf und soll wenigstens gestreift werden — für die allgemeine Erziehung und Bildung das Bestmögliche geleistet? Wie steht es in den noch zu häufig stark überfüllten Schulstuben mit der von Pestalozzi geforderten «Individualveredlung», mit der Veredlung jedes Einzelnen, seinen besondern Anlagen und Kräften gemäß? Wenn doch Volk und Behörden dies klar sähen: es ist überaus schwer, die geistige Selbständigkeit und echte Gemeinschaft zu fördern und zu pflegen, wo sich der Lehrer notgedrungen immer wieder an eine Masse wenden muß. Solange es in unserem Lande noch viele Schulen gibt, in welchen einem Lehrer weit über dreißig Schüler zugeteilt werden, sind Erziehung und Bildung ganz notgedrungen mangelhaft. Es ist in solchen Schulen ausgeschlossen, daß ein Lehrer sich neben den Vorbereitungs- und Korrekturarbeiten genügend in Wesen, Anlagen und Begabung, in die häuslichen Verhältnisse jedes einzelnen Zöglings vertiefen

kann, um ihn möglichst zu verstehen und ihm gerecht zu werden; ferner lassen sich hier die neuen, erzieherisch überaus wertvollen Unterrichtsformen, wie Schülergespräch und Gruppenunterricht, kaum oder doch nur ungenügend berücksichtigen. Solange nicht durch Schulbehörden oder, wo nötig, vielleicht gar durch gesetzliche Bestimmungen alles getan wird, damit die Schülerzahl eine pädagogisch noch zu verantwortende Höhe nicht überschreite, solange nicht überall die Schulverhältnisse überhaupt — als Voraussetzung für Erziehung und Bildung — möglichst günstig gestaltet werden, geziemt uns Bescheidenheit.

Und wird nicht recht oft die wirkliche Bildung, die Entfaltung der Denkkraft, der sittlich-religiösen und der ästhetischen Kräfte, ganz erheblich erschwert durch die vermeintlichen oder wirklichen Stoffanforderungen höherer Schulstufen, durch die unselige Verwechslung von Wissen und Bildung? Wiegen wir uns ja nicht in einer unerprobten Gewissheit, es stünde auf dem Schulgebiet im Lande Pestalozzis alles aufs beste. Noch zu häufig wird Selbstsucht, statt Gemeinschaft, geistige Hörigkeit statt Selbständigkeit geschürt und wird — wie Arthur Frey nicht nur so leichtin sagt — «statt eines sinnenkräftigen, klar denkenden, warm empfindenden jungen Menschen ein innerlich untätiges, stoffübersättigtes, armes Schulgeschöpf entwickelt».

Immer noch besteht eine zu breite Kluft zwischen dem Wort der Pädagogen (denken wir nur etwa an Reformpädagogen wie Kerschensteiner) und der Erziehungs- und Bildungsarbeit des Alltags. Auch Mittelschulen und Hochschulen sind nicht immer die Stätten echter Menschenbildung, ganzheitlicher Bildung, wie sie Pestalozzi so unzweideutig gerade für einen demokratischen Staat fordert. Nur durch ständige Überprüfung und Neugestaltung vermögen wir der Erziehung und Bildung, dieser vornehmsten Aufgaben, auch unter erhöhten Anforderungen unserer Zeit zu genügen. Je mehr der Vermassungsprozeß mit der Enthemmung der niedern, selbstsüchtigen Neigungen, mit der Entpersönlichung droht, um so dringender ist als Gegengewicht die «Individualveredlung». Sie ist von ebenso erstrangiger Bedeutung im Blick auf die Menschenbildung überhaupt wie auf die Demokratie.

*

Die Erziehung zum rechten Menschen ist also die Hauptaufgabe in der Erziehung zum rechten Schweizerbürger. Dabei wollen wir nun aber nicht verkennen, daß der Bürger überdies besonderer

Kenntnisse über den Aufbau und das Wirken der staatlichen Gemeinschaften bedarf. Alle Bestrebungen, die dahin gehen, Jugendliche und Erwachsene über Fragen des Rechts und des staatlichen Geschehens aufzuklären, über die notwendigen und oft harten Auseinandersetzungen zu orientieren, für die wachsame Teilnahme am öffentlichen Leben zu erwärmen, sind in der Demokratie stets zu begrüßen. Ein *staatsbürgerlicher Unterricht* als Einführung in Wesen und Funktion der staatlichen Gemeinschaften müßte das ganze Volk zu erfassen versuchen. Er wird immer notwendiger, weil die öffentlichen Angelegenheiten heute nicht mehr so leicht überschaubar sind wie etwa vor einem halben Jahrhundert, weil das heute geltende Recht viel komplizierter geworden ist und werden mußte, infolge der veränderten Lebensverhältnisse. Es ist deshalb nicht zu verantworten, daß immer noch ein Großteil der Schweizerbürger nicht oder ganz ungenügend in staatskundliche Probleme eingeführt wird. Die Folgen solcher Unterlassungen äußern sich nicht selten in einer politischen Lauheit, welche die wirkliche Demokratie ganz ernstlich gefährdet. Nennt doch der deutsche Rechtslehrer Rud. Smend als die beiden politischen Hauptmängel seines Volkes: «die unpolitische Staatsenthaltung und die» — damit verbundene — «ebenso unpolitische Machtanbetung».

Der Macht gegenüber freilich zeigte sich der Schweizer von jeher mißtrauisch. Denn wo das Volk selber regieren, richten, sich verwalten will, darf es — wie Georg Thürer einmal sagte — keine Über- und Untermenschen, sondern nur Mitmenschen geben. Jürg Jenatsch fiel durch unbekannte Hand und den Emporkömmling und gewalttätigen Herrscher Hans Waldmann übergaben die ergrimten Zürcher Bürger und Bauern dem Scharfrichter. «Und wär er so hoch wie ein Turm, dennoch muß er fallen», hieß es erbarmungslos.

Viel eher als des Führerkults und der Machtanbetung werden Teile unseres Volkes einer politischen Indifferenz schuldig, falls ihr nicht bewußt gesteuert wird. Mütter und Väter, die das staatsbürgerliche Gewissen aufrütteln, wie die Frau Regel Amrain und wie des Grünen Heinrichs Vater, Mahner wie Pestalozzi, Girard, Gotthelf und Keller erfüllen in jeder Demokratie eine hohe Mission. Ein möglichst alle umfassender staatsbürgerlicher Unterricht, der den freien Rechtsstaat als Gabe und als Aufgabe erkennen läßt, ist umso dringender, je verwickelter das öffentliche Leben wird.

Das zentrale Anliegen schweizerischer Erziehung jedoch ist und muß immer sein — ohne die soeben genannte Dringlichkeit einer besondern staatsbürgerlichen Belehrung zu übersehen — : die Menschenbildung im Sinne Pestalozzis, welche den Einzelnen zur verantwortlichen Entscheidung vor Gott, den Mitmenschen und sich selbst zu führen sucht. Häufig jedoch wird schweizerische oder staatsbürgerliche Erziehung ganz anders aufgefaßt. Man denkt an ein bißchen Belehrung allein und glaubt von politischer Erziehung sprechen zu dürfen. Als ob ein wenig Unterricht schon Erziehung wäre, als ob man mit ein paar Stunden Belehrung auf der Oberstufe der Volksschule oder im nachschulpflichtigen Alter die Gesinnung und das Handeln eines Menschen entscheidend ändern könnte (was einer jahrelangen und ernsten Erziehungsarbeit in Kinderstube und Schule bedürfte)! Diese oberflächliche Verwechslung von Erziehung und Unterricht hat es wohl mit sich gebracht, daß man heute in Deutschland und oft auch bei uns nur mit Scheu und Unbehagen von staatsbürgerlicher Erziehung spricht. Man sucht in Deutschland Rettung bei Ausdrücken wie «mitbürgerliche Erziehung» oder verschließt sich überhaupt dem Bereich des Staatlichen, was jedoch aus dargelegten Gründen gefährlich ist.

Wo indessen die Besinnung auf die wahre demokratische Erziehung zur Einsicht führt, daß es zunächst vor allem andern um die Erziehung zur Menschlichkeit geht, da steht der Bürger der Demokratie im rechten Verhältnis seinem Staat gegenüber. Er achtet ihn weder zu gering noch zu hoch. Er erkennt als Ziel demokratischer Erziehung freie, selbständige und gemeinschaftswillige Menschen, und es geht ihm mit Pestalozzi um die Vermenschlichung des Staates, niemals aber um die Verstaatlichung des Menschen.

Die Demokratie wurzelt im Glauben an den Wert und die Würde des Menschen, im christlich-humanitären Ideengut. Sie ist die Staatsform, die unantastbare Grundrechte des Individuums anerkennt und daher freier Menschlichkeit am besten entspricht. Die Freiheit des einzelnen wie der Volksgemeinschaft wurzelt letztlich in der Gesinnung, in der Bindung an geistige Werte, wie Wahrheit und Recht, Glaube und Liebe, um die zwei Wortpaare zu nennen, die zu wiederholen der reife Pestalozzi nicht müde wurde.

*